

rechts verbindlich 31.7.2004

Satzung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes B 6 für das Gebiet Wendelstein-/ Allinger Straße

aufgestellt: 17. März 2003

Die Gemeinde Eichenau erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 und §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), Art. 91 der Bayer. Bauordnung –BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) diesen Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes B 6 für das Gebiet Wendelstein-/ Allinger Straße als

SATZUNG:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung verläuft wie folgt:
Wendelsteinstraße im Norden, Nebelhornstraße im Westen und Süden, Lavendelweg im Südosten und Bergstraße bzw. Gemeindegrenze zu Puchheim im Osten.
2. Im Bebauungsplan wird unter A) Festsetzungen bei den mit 1 Vollgeschoss festgesetzten Gebäuden die zulässige Dachform „Flachdach“ gestrichen. Stattdessen wird folgendes festgesetzt:
Dachform: Walmdach, ohne Kniestock (Aufenthaltsräume im Dachgeschoss sind nicht zugelassen)
Dachneigung: 22° (allseitig)
Dachüberstand: max. 0,6 m; die Untersicht des Dachüberstandes ist waagrecht im rechten Winkel zur Fassade auszubilden.
Firstrichtung: Der First ist parallel zur Längsseite des Gebäudes zu führen.
Der Einbau von Dachfenstern ist ausgeschlossen.
3. Soweit durch die 2. Änderungsplanung keine abweichenden Festsetzungen getroffen werden, gelten weiterhin die Festsetzungen und Hinweise aus dem mit Regierungsentscheid der Regierung von Oberbayern Nr. II/2a-IVB5-15500e28 vom 22.05.1968 genehmigten und am 31. Mai 1981 bekannt gemachten Bebauungsplan B 6 für das Gebiet Wendelstein-/ Allinger Straße mit Begründung.

Entwurfsverfasser:
Gemeinde Eichenau - Bauamt -

Eichenau, den

.....
Im Auftrag
L. Dietz

.....
Hubert Jung
Erster Bürgermeister

Verfahrenshinweise:

Der Gemeinderat Eichenau hat in der Sitzung vomdie 2. Änderung des Bebauungsplanes B 6 für das Gebiet Wendelstein-/ Allinger Straße beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Rathaus der Gemeinde Eichenau öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Eichenau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanes ist am ortsüblich durch das **amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenau** bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eichenau, den

(Siegel)

.....
Hubert Jung
Erster Bürgermeister